

Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die eine Lehrbefähigung in dem jeweiligen Fach, einem Fach des Lernbereichs, der Fächergruppen oder des Aufgabengebiets besitzen oder darin unterrichten.

Die Fachkonferenz berät über die ein Fach, eine Fächergruppe, einen Lernbereich oder ein Aufgabengebiet betreffenden Angelegenheiten. Sie entscheidet im Rahmen der von der Schul- oder Lehrerkonferenz gefassten Beschlüsse insbesondere über

- die Umsetzung der Rahmenpläne, didaktische und methodische Fragen des Faches, des Lernbereichs, der Fächergruppe oder des Aufgabengebietes sowie die Koordinierung von Lernzielen und Inhalten,
- die Erarbeitung von Arbeitsplänen und Kursangeboten,
- die Auswahl der Lehr- und Lernmittel und die Einrichtung von Fachräumen und Werkstätten,
- die Koordinierung der Leistungsbewertung,
- Angelegenheiten fachlicher Fort- und Weiterbildung.